

## **Wichtige Mitteilung des Amtes für Finanzen an alle Steuerzahler!!!**

### **Sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen!**

Als Steuerzahler wurden Ihnen im Februar diesen Jahres durch das Amt für Finanzen, Abteilung Steuern, die Abgaben-Jahresbescheide für die Entrichtung der Steuern, z. B. für die Grundsteuern A und B sowie Hundesteuern, zugestellt.

Die Bescheide gelten somit als bekanntgegeben.

Bei den Jahres-Abgabenbescheiden handelt es sich um Steuern, die an regelmäßig wiederkehrenden Terminen zu entrichten (fällig) sind, ohne dass es dazu eines besonderen Steuerbescheides bedarf. Der ursprüngliche Steuerbescheid gilt als unbefristet gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz.

Entsprechend den Hinweisen auf den Abgabenbescheiden sind die Zahlungstermine (Fälligkeiten) auch für die Folgejahre zu beachten.

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden zukünftig **keine** Abgaben-Jahresbescheide mehr versandt.

Neue Bescheide ergehen nur, sobald **Änderungen** zu den bisherigen Abgabengrundlagen eingetreten sind (z. B. Eigentümerwechsel, An- und Abmelden von Hunden und ähnliches).

Im Bereich der Gewerbesteuern werden neue Bescheide erlassen, wenn der Gewerbesteuerpflichtige und die Stadt/ Amt vom zuständigen Finanzamt eine Mitteilung über geänderte Gewerbesteuer-Messbeträge erhält.

Die Steuern sind zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die für jeden Steuerzahler zutreffenden Zahlungstermine sind auf den bisherigen, gültigen Abgabenbescheiden ersichtlich. Auch eine Einmalzahlung des Gesamtbetrages ist auf Antrag zum 01.07. des Jahres möglich.

Zwecks Begleichung der Steuern zur Fälligkeit gilt im Jahr 2010 auf den Abgabenbescheiden das Datum unter Fälligkeiten. Zwecks Begleichung der Steuern für das Jahr 2011 und folgende gilt das Datum unter Fälligkeiten der Folgejahre.

Um Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen zu vermeiden, was weitere zusätzliche Kosten bedeutet, sind die Steuern jeweils zur Fälligkeit an das Amt Treptower Tollensewinkel zu überweisen.

### **Bankverbindung:**

**Kto. 0610002147, BLZ 150 502 00, Spk. Neubrandenburg-Demmin**

**Kto. 308999, BLZ 120 300 00, DKB Neubrandenburg**

Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Entsprechende Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow (Rathaus) zur Abholung bereit.

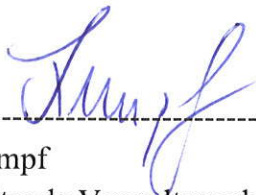
**Wir bitten alle Steuerpflichtigen, ihre Abgabenbescheide des Jahres 2010 sorgfältig aufzubewahren!**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Steueramtes gern zur Verfügung:

Frau Steltner, Tel. 03961/2551-223

Frau Heiden, Tel. 03961/ 2551-222

Frau Asmus, Tel. 03961/2551-224



-----  
Kempf  
Leitende Verwaltungsbeamtin



-----  
Furth  
Leiterin Amt für Finanzen

# EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für die Kasse der Stadt Altentreptow

Name des Zahlungspflichtigen /Bevollmächtigten:	Kassenkonto
Bankverbindung	
Kontonummer	BLZ
Kreditinstitut	

Die oben genannte Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt,  
 alle  folgende Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge usw., in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A               | <input type="checkbox"/> Pacht                          |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B               | <input type="checkbox"/> Miete                          |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Vorauszahlung | <input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühren      |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Abrechnung    | <input type="checkbox"/> Gebühr Wasser- u. Bodenverband |
| <input type="checkbox"/> Abfallbeseitigungsgebühren  | <input type="checkbox"/> Kita-Gebühren                  |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer                 | <input type="checkbox"/> Hortgebühren                   |
| <input type="checkbox"/>                             |   |

Bei nicht vorhandener Deckung des oben stehenden Kontos besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung der Einlösung. Überweisungsträger und Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an das kontoführende Kreditinstitut weitergegeben.

Ort/Datum	Unterschrift(en) d. Zahlungsberechtigten
-----------	--